

**News**

Experte klärt auf: Wann ist eine Hausdurchsuchung erlaubt?

In der Inseraten-Affäre könnten wie berichtet in Kürze weitere Hausdurchsuchungen drohen. Der Wiener Rechtsanwalt Sascha Flatz weiß: Selbst kleinere Delikte können dazu führen, dass plötzlich Polizeibeamte vor der Tür stehen. Wie man sich in solchen Fällen richtig verhält.

14 Oktober 2021 20:26



§ anordnen?

LIVE

Rechtsanwalt Flatz: Eine Hausdurchsuchung darf grundsätzlich von der Staatsanwaltschaft nur bei Vorliegen einer gerichtlichen Bewilligung gemäß § 120 Strafprozessordnung (StPO) angeordnet werden. Die Anordnung und Bewilligung muss dem Betroffenen **sofort** oder spätestens **innerhalb von 24 Stunden** zugestellt werden. Ist der Betroffene nicht anwesend, so wird der Bescheid hinterlegt. Bei Gefahr in Verzug ist auch ein mündlicher Befehl zur Durchsuchung rechtswirksam. Jedoch muss eine Ausfertigung des Befehls innerhalb von 24 Stunden zugestellt werden.

Nur **ausnahmsweise** ist eine Durchsuchung auch ohne Befehl zulässig, dann sind allerdings die Gründe für die Durchsuchung und für die Annahme von Gefahr im Verzug mündlich bekanntzugeben und in einer Niederschrift festzuhalten.“

Aus welchen Gründen kann eine Hausdurchsuchung durchgeführt werden?

Rechtsanwalt Flatz: “Grundsätzlich ist eine Hausdurchsuchung **schonend** durchzuführen und sind vermeidbares **Aufsehen, Störungen** und **Belästigungen zu unterlassen**.

Gemäß § 119 StPO ist die Durchsuchung von Orten und Gegenständen zulässig, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sich dort eine **Person verbirgt**, die einer **Straftat verdächtig** ist, oder **Gegenstände oder Spuren** befinden, die **sicherzustellen oder auszuwerten** sind.

Die Hausdurchsuchung muss auf **konkrete Gegenstände** ausgerichtet sein, die als Beweis im Strafverfahren gebraucht werden. Aus der Durchsuchungsanordnung muss sich daher zumindest die **Art der begehrt**

eXXpressTV: Alle News live

achen angenommen wi
sicher gestellt werden sollen.

Datenschutzklärung -
Nutzungsbedingungen

Weiters muss im Beschluss ausgeführt sein, weshalb erwartet wird, dass diese **Sache von Bedeutung** sind.
l), können taugliche Beweise sein
weiteres Strafverfahren, nach sich

Hausdurchsuchung?

LIVE

rechtsanwalt Platz. Sie sind zuerst einmal verpflichtet, die Beamten in die Wohnung zu lassen und können in dem Moment dagegen nichts tun. Wehren Sie sich gegen den Eintritt der Polizisten, machen Sie sich strafbar.

Eine Hausdurchsuchung ist gemäß § 121 StPO generell nur nach vorausgegangener **Vernehmung** des Hausbewohners zulässig. Dieser soll zunächst zur **freiwilligen Herausgabe** des Gesuchten bewegt werden und ist ihm vor der Hausdurchsuchung die Gelegenheit zu geben, das Gesuchte herauszugeben oder den Anlass für die Durchsuchung selbst zu beseitigen. (Gilt nicht bei Gefahr im Verzug). Achtung, sofern das Gesuchte herausgegeben wird, immer anmerken, dass die Herausgabe **nicht freiwillig** erfolgt, da man ansonsten den Schutz der StPO (Beschwerde gegen Hausdurchsuchung) verlieren kann.

Sie haben zudem das Recht, bei der Hausdurchsuchung bis zu **zwei Personen Ihres Vertrauens beizuziehen**. Diese dürfen allerdings nicht der gleichen oder einer damit im Zusammenhang stehenden Straftat verdächtig sein. Mit der Durchsuchung muss jedenfalls **bis zum Eintreffen der Vertrauenspersonen gewartet** werden.

Durchsucht werden dürfen **nur die im Durchsuchungsbeschluss angeführten Räume**. Das bedeutet zum Beispiel, dass das vor dem **Haus parkende Fahrzeug nicht durchsucht werden darf**, sofern es nicht im Beschluss angeführt ist. Der Inhaber der Räumlichkeiten, die durchsucht werden sollen, ist aufzufordern, der Durchsuchung beizuwohnen und ist verpflichtet, auf Anfrage Räume und Behältnisse zu öffnen und die dort verwahrten Gegenstände vorzuweisen. Tut er dies nicht, können die Räume/Behältnisse von den Beamten selbst geöffnet werden!

Sie haben somit das Recht bei der Hausdurchsuchung **anwesend** zu sein und den Polizisten **zuzusehen**. Werden Sie in diesem Recht beeinträchtigt, ist die Hausdurchsuchung **rechtswidrig**.

eXXpressTV: Alle News live

genau kontrollieren und

Datenschutzerklärung -
Nutzungsbedingungen

Protokollierung aller Vorgänge einfordern. Ist die **Durchsuchungsanordnung fehlerhaft**, ist die Hausdurchsuchung ebenfalls **rechtswidrig**.

elasten noch sind Sie verpflichtet, den. Sie sind auch **nicht** **er** oder Ihr **Mobiltelefon** bekannt **abweigen**, machen Sie davon

vor allem bei Zufallsfunden wie
des Betroffenen bei der

LIVE

Was passiert bei einer Hausdurchsuchung?

Rechtsanwalt Flatz: "Bei einer Hausdurchsuchung werden die gesuchten und **gefundenen Beweismittel sichergestellt oder beschlagnahmt**. Über das Ergebnis einer Hausdurchsuchung müssen die Behörden ein Protokoll erstellen. Kontrollieren Sie dieses Protokoll genau, es müssen sämtliche Gegenstände, welche beschlagnahmt worden sind, dort aufgelistet sein. Zusätzlich können Sie sofort zu Beginn der Hausdurchsuchung oder innerhalb der nächsten 24 Stunden verlangen, eine Bescheinigung über die durchgeführte Hausdurchsuchung zu bekommen. Darin sind auch die Gründe und das Ergebnis zu nennen."

Rechtsmittel gegen eine Hausdurchsuchung:

Rechtsanwalt Flatz: "Gegen einen Hausdurchsuchungsbefehl steht Ihnen **binnen sechs Wochen** das Rechtsmittel der **Beschwerde** gemäß § 87 StPO gegen die gerichtliche Bewilligung offen. Über diese Beschwerde entscheidet der Vorsitzende des Berufungssenates mit Beschluss und kann dieser der Beschwerde stattgeben und feststellen, dass die Hausdurchsuchung **nicht rechtmäßig** war und Sie daher in Ihren Rechten gemäß Artikel 9 Staatsgrundgesetz zum Schutze des Hausrechtes **verletzt** wurden. Die Beschwerde kann auch mit einem **Einspruch wegen Rechtsverletzung** gem. § 106 StPO gegen die Anordnung der Staatsanwaltschaft verbunden werden. Wurde die Hausdurchsuchung wegen in Gefahr in Verzug von der **Kriminalpolizei ohne Bewilligung der Staatsanwaltschaft** durchgeführt, steht dagegen das Rechtsmittel der **Maßnahmenbeschwerde** wegen

eXXpressTV: Alle News live

das jeweilige
Anordnung der

Datenschutzerklärung -
Nutzungsbedingungen

Staatsanwaltschaft von der Kriminalpolizei **überschritten**, dann steht dagegen
 § 89 SPG, wegen Überschreitens

urchzuführen, muss ein
 Betroffenen bestehen. Zudem ist
 näß § 5 StPO zu beachten, da es

Individualsphäre des Betroffenen
 ing muss in einem **angemessenen**

LIVE

vernünftigen zum Gewicht der Straftat stehen, ansonsten ist sie **rechtswidrig**.
 Die Hausdurchsuchung ist auch dann **rechtswidrig**, wenn es auch möglich
 gewesen wäre, die Beweismittel auf einem anderen Weg als durch die
 Durchsuchung beizuschaffen. Werden bei einer rechtswidrigen
 Hausdurchsuchung Gegenstände beschädigt hat man Anspruch auf
Schadenersatz.”

Das empfiehlt der Experte

Rechtsanwalt Mag. Sascha Flatz

RA Mag. Sascha Flatz: “Sollte eine Hausdurchsuchung bei Ihnen
 durchgeführt werden, bewahren Sie **Ruhe** und ziehen Sie sofort eine
Vertrauensperson bei, am besten einen Rechtsanwalt um das weitere
 Vorgehen zu besprechen. Wenn Sie unsicher sind, schweigen Sie und
 warten Sie, bis Sie mit mir als Ihren Rechtsanwalt gesprochen haben. Zwar
 lässt sich eine Hausdurchsuchung in der Regel nicht vermeiden, allerdings
 begehen Betroffene während der Durchsuchungsmaßnahmen häufig
 Fehler, die sich später kaum oder gar nicht mehr im Strafverfahren
 korrigieren lassen.”

Dieser Artikel soll lediglich eine kurze Übersicht darstellen und ist ohne
 Gewähr. Weitere Informationen finden Sie hier.

Kommentare

Blümner

15. Oktober 2021 um 7:28 Uhr

eXXpressTV: Alle News live

Warnung und Hinweis a
 sst sind?

Datenschutzerklärung -
 Nutzungsbedingungen